Tübingen
Universitätsstadt

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Aischbach Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Sie haben Fragen oder möchten eine Stellungnahme abgeben?

Fragen:
Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den ausgelegten Unterlagen haben, können Sie sich gerne an Herrn Schütz (Tel.: 07071/204-2701, clemens.schuetz@tuebingen.de) wenden.

Stellungnahmen:
Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, können Sie diese unter anderem gerne per E-Mail an stadtplanung@tuebingen.de oder mit dem Online-Formular auf unserer Internetseite unter https://www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren abgeben. Schriftliche Stellungnahmen adressieren Sie bitte an die Stadtverwaltung Tübingen, Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen. Falls Sie eine Stellungnahme zur Niederschrift abgeben möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Frau Gerster (Tel: 07071/204-2736, carolin.gerster@tuebingen.de).

Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-0
F 07071 204-41777
stadt@tuebingen.de
www.tuebingen.de